

ST. WOLFGANG

974 „Schwarzbauten“

Im oberösterreichischen St. Wolfgang beherrschen nicht mehr länger Weiße Röbl die Szene, sondern vielmehr 974 schwarze Bauten: So viele Bauakten sind in den letzten Jahren unerledigt geblieben. Was nichts anderes bedeutet, als dass es, rechtlich betrachtet, Schwarzbauten sind.

1.067 Häuser gibt es in der Marktgemeinde St. Wolfgang und 2.822 Einwohner. Weit mehr als die Hälfte aller Hausbesitzer sind von dem Skandal betroffen, den der neue Bürgermeister Franz Eisl (ÖVP) in einer Gemeinderatssitzung Anfang März öffentlich gemacht hat. **Bei 70 Prozent der Verfahren fehle die Kollaudierung, also die Fertigstellungsanzeige**, bei rund 30 Prozent „seien die Verfahrenslücken größer“, hatte Eisl feststellen müssen.

Schon vor vielen Jahren habe der Bauamtsleiter darauf aufmerksam gemacht, dass er überfordert sei. Geschehen ist aber nichts, vielmehr ist der damalige Bürgermeister und mächtige Landtagsabgeordnete Hannes Peinsteiner (ÖVP) immer stolz auf seine „schlanke Verwaltung“ gewesen. Auch zwei kritische Prüfberichte des Landes-Rechnungshofes, in denen auch beschieden wurde, dass der Gemeinde drei Personal-einheiten in der Verwaltung fehlten und mit „strafrechtlichen und disziplinarischen Folgen“ gedroht wurde, änderten nichts.

Erst nach einem weiteren katastrophalen Prüfbericht im Vorjahr musste Peinsteiner zurücktreten. Jetzt erklärte er, als Bürgermeister könne man nicht jedem Akt hinterherlaufen. Seit kurzem lässt die Staats-anwaltschaft Wels das Landeskriminalamt „gegen Hannes Peinsteiner und unbekann-te Täter“ wegen des Verdachts des Amts-missbrauchs ermitteln.

RECYCLING

Baustoffverordnung in der Praxis

Der Österreichische Baustoff-Recycling Verband (BRV) zieht erste Bilanz: Nach rund 100 Tagen Erfahrungen, die zum Zeitpunkt der Tagung „Recycling-Baustoffverordnung in der Praxis“ am 6. April 2016 vorliegen werden, präsentieren hochrangige Vertreter der Behörden, der Auftraggeber und der Bauwirtschaft, wie sich die neue Verordnung zum Abfallwirtschaftsgesetz im Baualltag auf Abbrüche, Recycling-Baustoffproduktion und Einsatz auswirkt.

Das Ziel der Verordnung ist die Hebung der Umweltqualität der Bau-stoffe aus der Kreislaufwirtschaft, die eine komplett neue Vorgangs-weise beim Abbruch von Bauvorhaben – vom Einfamilienhaus bis zum Großbauvorhaben – erfordert. „Wir erwarten uns, dass aus der Vielzahl neuer Anforderungen an den Bauherrn, die Kommunen und die Wirt-schaft in der Praxis schon erste Erfahrungen resultieren. Diese könn-ten in eine entsprechende Novellierung der Verordnung einfließen, um deren möglichst reibungslose Umsetzung in der Zukunft sicherzustel-len“, so Martin Car, Geschäftsführer des BRV. Details zum Programm der Tagung und Anmeldung auf der Homepage des BRV: www.brv.at.



Martin Car

Bundesminister Andrä Rupprechter sicherte kürzlich im Rahmen des Oberösterreich-Tags zu, dass die Verordnung derzeit bereits neu überarbeitet und sehr zeitnah in Kraft treten wird. Landeshauptmann Josef Pühringer hatte zuvor wegen deutlich überzogener bürokratischer Erfordernisse (insbesondere Dokumentationspflicht und Analytik) auf die damit verbundene Kostenexplosion bei Wirtschaft, Landwirtschaft und auch bei Hausbesitzern hingewiesen. „Unsere Kritikpunkte sind ernst genommen worden und es wird eine wesent-lich praktikablere und für die Betroffenen auch finanziell deutlich günstigere Entsorgungslösung geben“, betonte Pühringer nach dem Treffen mit Bundesminister Rupprechter. Vor allem soll der Schwellwert für einen schadstoff- und störstofforientierten Rückbau von 100 auf 1.000 Tonnen vor allem Erleichterungen für kleinere Bauvorhaben bringen. Bei kleinen Straßenbauvorhaben sollen weiterführende Schadstofferkundungen gestrichen werden, Dokumentationspflichten werden generell deutlich reduziert.

Beim unmittelbaren Wiedereinsatz von Abbruchmaterialien als Recyclingbaustoff vor Ort soll von diversen Analytik-Anforderungen abgesehen werden. Damit wird der Abriss vor allem kleinerer Gebäude wie Einfamilienhäuser, Ställe etc. und der unmittelbare Wiedereinsatz der Abbruchmaterialien vor Ort ohne aufwendige analytische Kontrolle ermöglicht. Geplant sind die komplette Streichung der Anwendungsbeschränkungen für Recyclingbau-stoffe der besten Qualitätsklasse U-A sowie eine deutliche Reduzierung diverser Parameter für die Analytik von Recycling-Baustoffen und Anpassung einzelner Grenzwerte. „Ich gehe davon aus, dass damit die Kosten für die Entsorgung wesentlich günstiger werden, als sie durch die neue Verordnung verursacht worden wären und vor allem wird auch der damit verbundene bürokratische Aufwand deutlich verringert“, stellt Pühringer fest.



Bezeichnenderweise heißt die Internetseite www.zukunft-baustoffrecycling.at

Mittlerweile wurde vom Linzer Recyclingmaschinen-Hersteller Rubblemaster eine Petition Pro Baustoff-recycling ins Leben gerufen, denn „die Recycling-Baustoffverordnung bringt die ganze Branche ins Trudeln“, zeigt sich Gerald Hanisch (Rubblemaster) bestürzt: „Recyclinganlagen schließen, Deponien werden erweitert und zusätzlicher Lkw-Verkehr wälzt sich als sichtbares Zeichen des steigenden Müll-Tourismus über die Straßen. Österreich hat bisher mit rund 80 %

Recyclinganteil von Baustoffen einen positiven Beitrag zur EU-Vorgabe 2020 mit einer landesweiten Recyclingquote von 70 Prozent geleistet. Experten rechnen nun mit einem Absinken dieser Quote auf unter 50%, gar bis auf 30%.“